

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Frenn-Holdinghausen.

XII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Mai 1896.

**Wochenspruch:** Höher steht vor Gott der Mann im Arbeitskittel,  
Als der reiche Müßiggänger voller Eitel.

## Verbandswesen.

Die Delegiertenversamm-  
lung des kantonalen Gewerbe-  
verbandes Aargau, die in  
Brugg tagte, stellte ein Regu-  
lativ für die Lehrlingsprüfungen  
auf und beschloß nach Anhörung

eines Referates von Herrn Richter von Narau über die  
obligatorischen Berufsgenossenschaften, es  
sei dem beförderlichen Erlaß eines Bundesgesetzes zum Schutz  
des Handwerker- und Gewerbebestandes zu rufen.

Der Streik der Bauarbeiter in Biel ist beigelegt  
worden. Alle Forderungen der Arbeiter sind bewilligt, von  
sämtlichen Baumeistern ist die Uebereinkunft unterzeichnet und  
auch die Arbeiter haben letzten Donnerstag vormittag die  
Beendigung des Streiks erklärt. Am Mittwoch konnte die  
Arbeit wieder aufgenommen werden. Die hauptsächlichsten  
Bestimmungen der Uebereinkunft sind: 10stündige Arbeitszeit;  
Lohn für Mauerer 35—45 Cts., für geübte Maurer 45  
bis 55 Cts., für weniger geübte 35—45 Cts., Handlanger  
32—40 Cts., Pfasterburschen 22—30 Cts. per Stunde.  
Weniger Leistungsfähige sollen nach Uebereinkunft bezahlt  
werden, immerhin im Minimum 25 Cts. Eine Ueberzei-  
tstunde wird zu obigen Ansätzen bezahlt, weitere Ueberzei-  
tstunde mit 25 Proz. Zuschlag. Arbeiten im Wasser werden  
je nach der Art der Arbeit und Jahreszeit mit 50 Cts. bis  
1 Fr. Zuschlag per Tag bezahlt. Die Auszahlung findet

alle 14 Tage statt. Je nach Uebereinkunft können 1—3  
Tage Decompot gemacht werden. Die Dauer der Ueberein-  
kunft ist auf ein Jahr festgesetzt mit nachheriger dreimonat-  
licher Kündigung. Sämtliche Streikenden sollen wieder ein-  
gestellt werden. Man wird allgemein zufrieden sein, daß die  
Arbeitseinstellung beendet ist. Der Streik der Handlanger  
dauerte vier, derjenige der Maurer drei Wochen. Hoffen wir,  
daß das gute Einvernehmen nun wieder hergestellt werde.  
Hrn. Grosrat Reimann gebührt für sein Bemühen der beste  
Dank; ist es doch seinem Auftreten zuzuschreiben, daß eine  
Einigung erzielt werden konnte.

**Lohnbewegung der Spengler in Basel.** In Basel  
haben die Spenglergesellen eine Lohnbewegung in Szene  
gesetzt. Die Meister wiesen ihre Forderungen zurück, da sie  
nicht mit einer anonymen Lohnkommission unterhandeln wollen.

## Zur Regelung des Submissionswesens.

(Korrespondenz.)

(25) Ein mit 101 Unterzeichneter brachte in der letzten  
Nummer dieses Blattes eine interessante Zusammenstellung  
von Höchst- und Mindest-Angeboten bei öffentlichen Sub-  
missionen. Die dort angeführten Differenzen sind allerdings  
höchst merkwürdig. Man sollte wirklich nicht für möglich  
halten, daß bei der gleichen Arbeit Preise verlangt werden,  
die bis zu 100 % von einander abweichen. Ja, selbst der  
Differenzendurchschnitt, der bei ca. 50 % des Mindestangebots  
steht, ist noch überraschend. Und da gewiß bei Submissionen  
niemand überfordert und da wahr ist, daß öfters erste und